

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

070/14

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
16.04.2014

1. Betreff: Änderung von interkommunalen Vereinbarungen

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	14.05.2014	öffentlich
2. Gemeinderat	02.06.2014	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

- Die Außenstellen der Werkrealschule Rebland (Weingartenschule Zell-Weierbach) in Durbach und Ortenberg werden zum Schuljahr 2014/15 aufgehoben.
- Die Verwaltung wird damit beauftragt, beim Land einen entsprechenden Antrag auf Aufhebung dieser Außenstellen gem. § 30 Schulgesetz zum Schuljahr 2014/15 zu stellen.
- Die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kommunen Offenburg, Durbach und Ortenberg über die Einrichtung und Unterhaltung der Werkrealschule Rebland vom 16.04.2010 (Anlage 1) wird mit Wirkung zum 1. August 2014 aufgehoben.
- Im Gegenzug wird eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und Unterhaltung der Werkrealschule Rebland an dem alleinigen Standort Zell-Weierbach in der als Anlage 2 vorliegenden Fassung mit Wirkung ab Beginn des Schuljahres 2014/15 mit den Gemeinden Durbach und Ortenberg abgeschlossen.
- Die Stadt Offenburg verzichtet künftig auf Kostenerstattungen der Umlandgemeinden in Bezug auf den Bau und den Betrieb von städtischen Realschulen und hebt die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 25.05.1973 mit Wirkung zum 1. August 2014 ersatzlos auf.
- Die Verwaltung wird damit beauftragt, die entsprechend notwendigen Genehmigungen beim Regierungspräsidium Freiburg einzuholen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

070/14

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 16.04.2014
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Änderung von interkommunalen Vereinbarungen

Sachverhalt/Begründung:

1. Aufhebung der Außenstellen der Werkrealschule Rebland in Durbach und Ortenberg

1.1 Sachlage

Im Rahmen des Projektes „Offenburg macht Schule“ wurden in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 im Bereich Offenburg mehrere Werkrealschulen gebildet. Dies war im Zuge der notwendig gewordenen Weiterentwicklung der Hauptschulen notwendig geworden und erfolgte auch über Gemeindegrenzen hinweg. Es bedurfte in solchen Fällen zusätzlich des Abschlusses einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den betreffenden Kommunen.

Auf diesem Hintergrund wurde in Kooperation mit den Gemeinden Durbach und Ortenberg die Werkrealschule Rebland mit Sitz der Schule in Zell-Weierbach (Klassenstufen 7-10) sowie Außenstellen mit jeweils den Klassenstufen 5 u. 6 in den Gemeinden Durbach und Ortenberg entwickelt. Um diese Schule rechtlich und organisatorisch abzusichern, wurde im April 2010 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den drei genannten Nachbargemeinden abgeschlossen.

Die Vereinbarung regelt u.a. verschiedene organisatorische Fragen sowie die kommunale Finanzierung der derzeit noch bestehenden drei Schulstandorte der Werkrealschule Rebland.

Die Anmeldezahlen für die Werkrealschule Rebland gehen stark zurück und werden auf Dauer nicht mehr ausreichen, um in den Klassenstufen 5 u. 6 die beiden Außenstellen in Durbach und Ortenberg fortführen zu können. Bereits heute müssen die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 u. 6 in den beiden Außenstellen zusammen unterrichtet werden. Die Anmeldezahlen für beide Außenstellen lagen im letzten Jahr bei insgesamt 15 Schülern. 7 Schüler wurden Ortenberg zugewiesen und 8 Schüler Durbach. Da die verpflichtende Wirkung der Grundschulempfehlung wegfällt und die Akzeptanz der Werkrealschule immer geringer wird, ist mit einem weiteren Sinken der Anmeldezahlen zu rechnen.

Die Schulleiterin der Werkrealschule Rebland, die Schulleitungen in den Außenstellen Durbach und Ortenberg sowie die Bürgermeister der drei betroffenen Kommunen sind sich mit dem Staatl. Schulamt darüber einig, dass eine Aufhebung der Außenstellen der Werkrealschule Rebland in Durbach und Ortenberg aus pädagogischer und organisatorischer Sicht schon zum Ende

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

070/14

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 16.04.2014
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Änderung von interkommunalen Vereinbarungen

des Schuljahres 2013/14 sinnvoll ist. Aus diesem Grunde sollen ab dem Schuljahr 2014/15 alle aus den Einzugsbereichen Durbach, Ortenberg, Fessenbach, Rammersweier u. Zell-Weierbach stammenden Werkrealschüler ausschließlich den Standort Zell-Weierbach besuchen. Die bisherigen Außenstellen in Durbach u. Ortenberg müssen somit ab dem nächsten Schuljahr aufgegeben werden. Hierfür ist allerdings die Zustimmung der obersten Schulaufsichtsbehörde auf Grundlage eines förmlichen Antrag gem. § 30 Schulgesetz durch den Schulträger (Stadt Offenburg) sowie der Zustimmung der Gemeinderäte von Offenburg, Durbach und Ortenberg zwingend erforderlich. Die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kommunen Offenburg, Durbach und Ortenberg kann im gegenseitigen Einvernehmen gekündigt und aufgelöst werden. Im Gegenzug ist der Abschluss einer neuen Vereinbarung erforderlich.

1.2 Antrag auf Aufhebung der Außenstellen der Werkrealschule Rebland (ZW) in Durbach und Ortenberg

Wenn der Wunsch nach Auflösung von Außenstellen von allgemeinbildenden Schulen besteht, ist gem. § 30 Schulgesetz der betreffende Schulträger verpflichtet, einen Antrag auf Aufhebung der Außenstellen bei der obersten Schulaufsichtsbehörde zu stellen. Die Aufhebung ist erst rechtskräftig, wenn eine entsprechende Zustimmung erteilt worden ist.

Im vorliegenden Fall ist die Stadt Offenburg als Schulträgerin der Werkrealschule Rebland für die Antragstellung verantwortlich. Zuvor müssen die Gemeinderäte der betroffenen drei Kommunen einer Auflösung der Außenstellen noch zustimmen. Darüber hinaus ist ein Beschluss der Gesamtlehrer- und Schulkonferenz der Werkrealschule Rebland (nicht der Außenstellen) erforderlich. Die Auflösung soll nach Abschluss des Schuljahres 2013/14 erfolgen.

1.3 Beschlüsse der Schulgremien

Über die Beschlüsse der Gesamtlehrer- und Schulkonferenz wird in der Sitzung mündlich berichtet.

1.4 Öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und Unterhaltung der Werkrealschule Rebland

Wie schon in Ziffer 1.1 ausgeführt, besteht seit der Einrichtung der „interkommunalen“ Werkrealschule Rebland zwischen den betroffenen Kommunen eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Anlage 1),

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

070/14

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 16.04.2014
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Änderung von interkommunalen Vereinbarungen

die vor allen Dingen Aussagen über die Außenstellen in Durbach und Ortenberg und deren Finanzierung enthält.

In § 2 Abs. 3 der Vereinbarung (Standorte) wird festgelegt, dass die Standorte der Außenstelle mindestens für einen Zeitraum von 10 Jahren aufrecht erhalten werden sollen. Dies sollte ursprünglich auch gelten, wenn die Zahl der Schüler unter die Zweizügigkeit fallen sollte.

Inzwischen ist aber nicht nur die Zweizügigkeit unterschritten, sondern die Klassenstufen 5 und 6 müssen – wie schon beschrieben - jahrgangsübergreifend geführt werden. Aufgrund der vermutlich weiter abnehmenden Schülerzahlen droht ohnehin die Schließung der Außenstellen durch das Land. Alle Betroffenen sind sich deshalb einig, dass sie die Außenstellen der Werkrealschule Rebland in Durbach und Ortenberg schon nach Beendigung des Schuljahres 2013/14 schließen wollen.

Gemäß § 7 ist deshalb die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Offenburg, Durbach und Ortenberg im gegenseitigen Einvernehmen gemäß § 7 zu kündigen bzw. aufzuheben sowie als Grundlage für die Fortführung der Werkrealschule Rebland ausschließlich am Standort Zell-Weierbach eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen. Diese neue Vereinbarung ist als Anlage 2 der Vorlage beigefügt.

Sowohl die Aufhebung der alten Vereinbarung sowie die neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedürfen der Genehmigung des Regierungspräsidiums. Nach Zustimmung der kommunalen Gremien der drei Gemeinden hat die Stadt Offenburg als Schulträger beim Regierungspräsidium Freiburg entsprechende Anträge zu stellen und die neue Vereinbarung nach der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Bau und Betrieb einer Realschule

2.1 Sachlage

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Bau und den Betrieb einer Realschule reicht in das Jahr 1973 zurück. Der Gemeinderat der Stadt Offenburg hat am 14.05.1973 dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zugestimmt. Bei der Realschulvereinbarung handelt es sich um eine freiwillige Vereinbarung nach § 25 Zweckverbandsgesetz in Verbindung mit § 31 Schulgesetz. Die Umlandgemeinden haben der Stadt Offenburg mit dieser Vereinbarung die Aufgaben des Schulträgers für die Realschule

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

070/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Klaus Keller	82-2252	16.04.2014

Betreff: Änderung von interkommunalen Vereinbarungen

übertragen und verpflichten sich im Gegenzug, sich an den Schulkosten zu beteiligen, die Betriebs- und Kapitalkosten umfassen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde 1973 mit den Gemeinden Durbach, Hohberg, Ortenberg und Schutterwald sowie den seinerzeit noch selbständigen Ortsteilen Bohlsbach und Windschlag abgeschlossen und vom Land genehmigt.

Grund für den Abschluss dieser Vereinbarung war die damalige Raumnot im Realschulbereich, die maßgeblich durch die Aufnahme der Kinder aus den Nachbargemeinden verursacht worden ist und den Neubau einer Realschule erforderlich machte. Die entsprechenden Kapital- und Betriebskosten sollten auf die Umlandgemeinden umgelegt werden. Bei dem in der Vereinbarung genannten Neubau handelte es sich um das bis zum Jahre 2000 von der Erich-Kästner-Realschule genutzte Schulgebäude, in dem heute die Werkrealschule der Astrid-Lindgren-Schule untergebracht ist.

Die Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann beidseitig nur aus einem wichtigen Grunde gekündigt werden. Die Gemeinden Durbach, Hohberg, Ortenberg und Schutterwald regen seit längerer Zeit an, diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung aufzulösen.

In den letzten Jahren hat sich die Schullandschaft in Baden-Württemberg und in Offenburg stark verändert. Durch die Einrichtung von Gemeindegrenzen übergreifenden Werkrealschulen ist ein mittlerer Bildungsabschluss auch außerhalb von Realschulen an vielen Standorten möglich. Gemeinschaftsschulen ermöglichen darüber hinaus den Realschulabschluss. Im Rahmen der Regionalen Schulentwicklungsplanungen für den Raum Offenburg und der damit verbundenen Planung von künftigen Gemeinschaftsschulen wurde den betroffenen Umlandgemeinden in Aussicht gestellt, die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Bau und den Betrieb einer Realschule mit Wirkung zum 01.08.2014 (Beginn des Schuljahres 2014/15) aufzulösen.

2.2 Berechnungsmodus und Höhe der Umlage

Heutige Grundlage für die Berechnung der sich aus der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Bau und den Betrieb einer Realschule ergebenden Umlage sind die Schulbetriebskosten und der Kapitaleinsatz für die Theodor-Heuss-Realschule und die Erich-Kästner-Realschule am Standort in der Oststadt sowie Anteile aus den Kapitalkosten der Mensa im Schulzentrum Nord-West. Größter Kostenfaktor sind dabei die Kosten aus dem Kapitaleinsatz, die aktuell über 84 % der Gesamtumlage ausmachen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

070/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
16.04.2014

Betreff: Änderung von interkommunalen Vereinbarungen

Die Verteilung der Umlage erfolgt auf Grundlage der jeweiligen Realschülerzahlen aus den betreffenden Umlandgemeinden, die die Theodor-Heuss-Realschule und die Erich-Kästner-Realschule besuchen.

Für das Jahr 2014 wären nach derzeitigem Stand 556 € pro Schüler von den betreffenden Umlandgemeinden an die Stadt Offenburg zu erstatten. Insgesamt handelt es sich um einen Betrag von ca. 105 T€, der sich wie folgt verteilt:

Gemeinde	Schüler	Umlage in €	Prozentanteil
Durbach	56	31.136	30 %
Hohberg	12	6.672	6 %
Ortenberg	65	36.140	34 %
Schutterwald	56	31.136	30 %
Insgesamt	189	105.084	100 %

2.3 Beschlussempfehlung der Verwaltung

Die Schullandschaft hat sich erheblich gewandelt und steht im Rahmen der Regionalen Schulentwicklungsplanung vor weiteren Veränderungen. Die Entwicklung zum zweigliedrigen Schulsystem ist vorgezeichnet. In diesem Kontext ist auch die noch aus dem Jahre 1973 stammende Realschulvereinbarung zu beurteilen, die unter den gegebenen Umständen nicht mehr zeitgemäß ist. In Anbetracht der neuen Schulstrukturen ist es geboten, den schon seit vielen Jahren bestehenden Forderungen der betroffenen Umlandgemeinden auf Auflösung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Realschulvereinbarung mit Wirkung zum 01.08.2014 nachzukommen, auch wenn rechtlich gesehen eine Auflösung von den betroffenen Gemeinden nicht erzwungen werden kann. Anstatt auf alten Forderungen zu beharren, ist es für die Schaffung zeitgemäßer Bildungssysteme wichtiger, interkommunal gut zusammenzuarbeiten und auf regionaler Ebene passgenaue Bildungslandschaften zu schaffen, um unseren Kindern in Wohnortnähe möglichst viele Bildungsabschlüsse anbieten zu können. Im Rahmen der bisherigen Verhandlungen zur regionalen Schulentwicklungsplanung ist eine Aufhebung der Realschulvereinbarung vorbehaltlich der Zustimmung durch die kommunalen städtischen Gremien in Aussicht gestellt worden.